Risiken durch Fremdfinanzierung

Grundsätzlich muss gesagt werden, dass jede Art von Fremdfinanzierung mit Risiken verbunden ist. Die Nachteile zeigen sich beispielsweise in höheren Gesamtkosten im Vergleich zur sofortigen Bezahlung des Gesamtbetrages. Vor allem aufgrund der Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) ist seit Sommer 2022 wieder ein Trend zu höheren Gesamtkosten zu erkennen. Dadurch sind die Gesamtkosten von Fremdfinanzierungen generell höher als in den vergangenen Jahren.
Rechtzeitiges Ansparen und die Zahlung des Gesamtpreises ist immer die sicherste Methode, um sorgenfrei ans Ziel zu kommen. Darüber hinaus hat die sofortige Bezahlung des Gesamtbetrages weitere Vorteile. So entsteht dabei im Vergleich zu Leasing keine Verpflichtung, eine Vollkaskoversicherung abschließen zu müssen. Rabatte bzw. Skonti können darüber hinaus erhebliche finanzielle Vorteile bringen. Weiters ist der PKW bei der unmittelbaren Bezahlung des Gesamtbetrages sofort Eigentum der Käuferin bzw. des Käufers, wohingegen bei einer Kreditfinanzierung häufig ein Eigentumsvorbehalt besteht, der eine Verfügung über das Fahrzeug einschränkt. Beim Leasing ist das Auto während der Vertragslaufzeit Eigentum der Leasinggeber:innen. In manchen Fällen kann das Fahrzeug zum Ende der Vertragslaufzeit erworben werden.

Wenn sich dennoch die Frage nach einer Fremdfinanzierung stellt, so sollten einige grundsätzliche Punkte bedacht werden.

Belastung für Haushaltsbudget

Durch Fremdfinanzierungen entstehen in der Regel Finanzierungskosten. Diese und die Rückzahlung des Kreditbetrags belasten das Haushaltsbudget. Im Fall einer Ratenzahlung wirkt sich das in einer Erhöhung der monatlichen Fixkosten aus. Kommt es zu einem Zahlungsverzug, entstehen erhebliche Mehrkosten durch Verzugszinsen und den Zinseszinseffekt. Kreditnehmer:innen tragen das Risiko einer Überschuldung. Während der Vertragslaufzeit können Gründe eintreten, die es den Schuldner:innen nicht mehr möglich machen, monatliche Fixkosten, Lebensunterhalt sowie die Zahlungsverpflichtungen aus der Fremdfinanzierung zu begleichen. Haushaltsbudgets werden oft zu knapp kalkuliert und es bleiben nur wenig oder überhaupt keine Spielräume. Umso wichtiger ist die sorgfältige Planung und eine genaue Kalkulation einer allfälligen Fremdfinanzierung. Voreilige Entscheidungen über Vertragsabschlüsse oder -auflösungen können unangenehme Folgen und hohe Kosten nach sich ziehen:

Bevor man sich für eine Fremdfinanzierung entscheidet, sollte man nachstehende Fragen ehrlich beantworten:

- ⇨ Ist es wirklich notwendig, dieses Vorhaben sofort zu realisieren?
- ⇨ Könnte ich vorher den Rechnungsbetrag beziehungsweise einen Teilbetrag ansparen?
- ⇨ Gibt es vielleicht kostengünstigere Möglichkeiten zur Umsetzung?
- ⇨ Ist die Rückzahlung noch leistbar, wenn weitere Ausgaben z.B. Familiengründung dazu kommen?
- ⇨ Ist die Rückzahlung auch bei einer Einkommensverschlechterung leistbar?

Checkliste anlegen

Wenn diese Fragen ehrlich beantwortet wurden und dennoch eine Fremdfinanzierung für notwendig erachtet wird, dann sollte diesem Vorhaben eine sorgfältige Planung vorangehen. Erstellen Sie eine Checkliste mit folgenden Punkten, die Sie gewissenhaft abarbeiten:

- ⇨ Ich habe mir mein zur Verfügung stehendes Budget genau angesehen und kann die Kredit-/Leasingrate regelmäßig bezahlen.
- ⇨ Auch bei Einkommensverschlechterung durch z.B. Arbeitsplatzverlust kann ich meine Kreditrate zeitgerecht begleichen.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.
Die verwendeten Texte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist untersagt. Dies gilt ebenso für die unerlaubte Einbindung einzelner Inhalte oder kompletter Seiten auf Websites anderer Betreiber:innen. Das Einrichten von Links auf diese Website ist jedoch ausdrücklich gestattet.

- ⇨ Ich bin bereit, anderswo auf gewohnte Dinge zu verzichten.
- ⇨ Ich habe mir verschiedene Vergleichsangebote von mindestens zwei Kreditinstituten bzw. Leasingunternehmen besorgt und kann mit den vorhandenen Daten eine aussagekräftige Vergleichsrechnung anstellen.
- ⇨ Ich habe den Kredit- bzw. Leasingvertrag und auch das Kleingedruckte genau durchgelesen und mir gegebenenfalls Unterstützung zum Verständnis des Gelesenen (z.B. durch den Verein für Konsumenteninformation oder die Arbeiterkammer) organisiert.
- ⇨ Mir ist bewusst, dass ich eine andere Person, sollte diese für mich bürgen, in große Schwierigkeiten bringe, wenn ich meine Raten nicht fristgerecht bezahle.
- ⇨ Ich habe mir einen generellen Kostenüberblick zum PKW erstellt. Neben den Anschaffungskosten gibt es weitere Kosten, die ich bei meiner Budgetplanung berücksichtigt habe:
  - **Einmalige Kosten** wie Anschaffungskosten, Zulassungskosten, Kosten für Ein- und Umbauten, Kosten für Winterausrüstung,...
  - **Laufende Kosten** wie z.B. Versicherungen, Treibstoff, Reifen, Vignette, technische Überprüfung, Service, Parkgebühren, Pflege,... . Manche Kosten hängen stark von der Kaufentscheidung ab, daher ist es äußerst sinnvoll, diese vor dem Kauf zu recherchieren (z.B. Höhe der Versicherungsprämie oder der Preis neuer Reifen). Die Autofahrerclubs (z.B. ÖAMTC Autoinfo, online unter www.oeamtc.at/ai-webapp) bieten hier umfassende Informationen und die Möglichkeit, Kosten abzurufen.
- ⇨ Ich habe mindestens einmal über die mögliche Entscheidung geschlafen.

Achtung bei Erstinformationen und Angeboten übers Netz

Im Netz werden viele Kredit- und Leasingrechner angeboten. Diese können lediglich eine erste Einschätzung der möglichen Kosten geben und stellen in der Regel eine unverbindliche Erstinformation dar. Oft fehlen wichtige Parameter, die für die Beurteilung und einen zuverlässigen Kostenvergleich nötig sind. Erst mit der Eingabe bzw. Bekanntgabe der persönlichen Daten (diese sind notwendig für die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer:innen) kann von Seiten eines Geldinstituts ein seriöses Angebot erstellt werden. Dieses kann jedoch erheblich von den Erstinformationen abweichen und muss als tatsächliche Rechengröße für eine Kostenanalyse herangezogen werden.

Tipp: Wählen Sie den persönlichen und direkten Kontakt zur Kredit gebenden Institution. Holen Sie dort alle entsprechenden Daten ein und lassen Sie sich in einem persönlichen Beratungsgespräch das Finanzierungsangebot erklären.

Näheres zum Kredit

Kredit kommt vom lateinischen Wort „credere“, das mit „glauben“ oder „vertrauen“ übersetzt wird. Kreditgeber:innen vertrauen darauf, dass sie das Geld, das sie verliehen haben, samt Zinsen wieder zurückbekommen.

Von einem Verbraucherkredit spricht man, wenn der Kreditvertrag zwischen einem Unternehmen und Verbraucher:innen zu privaten Zwecken abgeschlossen wird. Bei der Fremdfinanzierung eines Autos werden Kredite häufig vom Autohaus selbst vermittelt. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um sogenannte verbundene Verträge. Aber grundsätzlich kann man die Finanzierung des Autos auch über seine Hausbank bzw. über jede andere Bank abwickeln. Kredit und Autokauf sind dann zwei rechtlich getrennte Verträge, außer der Zweck des Autokaufs wird im Vertrag genannt.

Das Fahrzeug bleibt in der Regel bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Finanzierer:innen. Dieser sogenannte Eigentumsvorbehalt wird abgesichert, indem der Typenschein einbehalten wird.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.
Die verwendeten Texte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist untersagt. Dies gilt ebenso für die unerlaubte Einbindung einzelner Inhalte oder kompletter Seiten auf Websites anderer Betreiber:innen. Das Einrichten von Links auf diese Website ist jedoch ausdrücklich gestattet.

Leasing – eine weitere Art der Fremdfinanzierung

Ein Autoleasing-Vertrag berechtigt die Leasingnehmer:innen durch Zahlung eines Entgeltes (Leasingrate) zur Benützung des Fahrzeuges. Während der Vertragslaufzeit bleibt das Auto im Eigentum der Leasinggeber:innen.
Als solche können sie den Nutzer:innen zahlreiche Beschränkungen auferlegen (z.B. Bindung an eine Vertragswerkstätte, keine Fahrten ins Ausland etc.). Auch der Abschluss einer Vollkaskoversicherung wird in fast allen Verträgen vorgeschrieben, was auch empfehlenswert ist. Die dadurch entstehenden Kosten sind erheblich (siehe Fallbeispiel Susanna Putz) und müssen im Budget bedacht werden.

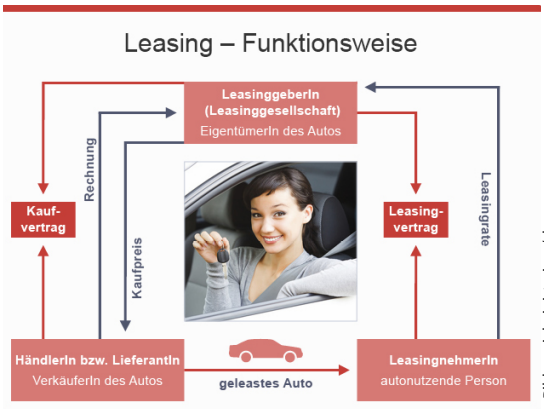

Bild: sozialministerium/shw

Bei den vielen Verträgen besteht am Ende der Laufzeit die Möglichkeit das Auto zu erwerben. Handelt es sich aber um Leasingverträge gemäß § 26 Abs 1 Z 4 des Verbraucherkreditgesetzes muss der bzw. die Leasingnehmer:in zwar für den kalkulierten Restwert einstehen, ein vertraglich eingeräumtes Recht zum Kauf des Fahrzeuges hat sie oder er aber nicht.
Grundsätzlich gibt es verschiedene Leasingvarianten wie z.B. Vollamortisation (der gesamte Kaufpreis wird über eine bestimmte Laufzeit in Raten abbezahlt) oder Teilamortisation (Zahlung von Leasingraten über die Laufzeit und Möglichkeit, das Auto zu Vertragsende zu einem vorab kalkulierten Restwert zu kaufen). Die Teilamortisation stellt in der Praxis die üblichste Form dar.

Restwertleasing (= Teilamortisation)

Die häufigste Form ist das sogenannte Restwertleasing. Dabei wird für das Ende der Vertragslaufzeit der Restwert des Autos kalkuliert. Übernimmt der:die Leasingnehmer:in am Ende der Laufzeit das Fahrzeug, muss sie:er den Restwert bezahlen. In der Regel werden beim Restwertleasing Depotzahlungen (feststehend oder abnehmend) und/oder Anzahlungen vereinbart.

Das fixe Depot (Kaution) dient der Sicherstellung von Forderungen und bleibt bis zum Vertragsende erhalten. Das variable Depot wird hingegen bei der Berechnung des Leasingentgelts berücksichtigt, wobei sich die Depothöhe mit fortschreitender Vertragsdauer verringert, da sie nach und nach in die Rückzahlung einfließt. Diese Eigenleistung verringert das Leasingentgelt und damit jene Summe, für die Zinsen bezahlt werden muss. Ebenso hat sie eine Auswirkung auf den effektiven Jahreszins.

Das Risiko mit dem Restwert

Bei einem Leasingvertrag kann am Laufzeitende der tatsächliche Restwert (= der zum Zeitpunkt des Vertragsendes aktuelle Marktwert) niedriger sein als der ursprünglich berechnete Restwert. Wird das Fahrzeug zurückgegeben, dann haftet der:die Leasingnehmer:in für den Mindererlös, der z.B. durch mehr gefahrene Kilometer oder unsachgemäße Verwendung des Autos zustande kommt, und muss allenfalls die Differenz auf den Restwert bezahlen. Dieses Risiko lässt sich mit einem Leasingvertrag mit garantiertem Restwert ausschließen.

Achtung! Die Wertminderung des Autos läuft erheblich rascher ab als die Abzahlung des vorfinanzierten Kaufpreises durch die Leasinggesellschaft. Daher kann der Abrechnungsendbetrag vor allem zu Beginn des Leasingvertrages relativ hoch sein.

Allgemein gilt bei Leasing mit Restschuld, dass

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.
Die verwendeten Texte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist untersagt. Dies gilt ebenso für die unerlaubte Einbindung einzelner Inhalte oder kompletter Seiten auf Websites anderer Betreiber:innen. Das Einrichten von Links auf diese Website ist jedoch ausdrücklich gestattet.

der Restwert Auswirkungen auf die Höhe der Raten und der Zinssumme hat. Der Zusammenhang zwischen Restschuld, Zinssumme und Leasingrate lässt sich folgendermaßen erklären: Je höher die Restschuld, desto niedriger sind die Raten, aber umso höher ist die Zinssumme.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf dem Konsumentenportal des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter www.konsumentenfragen.at.
Quelle: Sozialministerium:
www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Finanzierung/Leasing/Uebersicht_Leasing.html

Verbraucherkreditgesetz (VKrG)

Mit Juni 2010 trat mit dem Darlehens- und Kreditrechts-Änderungsgesetz auch das Verbraucherkreditgesetz (VKrG) in Kraft. Erfasst werden seit damals alle von Kreditgeber:innen vergebenen Personal- oder Hypothekarkredite, Überziehungsmöglichkeiten auf einem laufenden Konto, Ratenzahlungen für Verbraucher:innen und Finanzierungsleasingverträge.
Seit 21.3.2016 gibt es für Hypothekarkredite ein eigenes Gesetz, das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG).

Bestimmungen des VKrG

1. Vorzeitige Auflösung von Leasingverträgen
Verbraucher:innen können nun jederzeit den Leasingvertrag vorzeitig kündigen. Wird eine Vertragsauflösung vorgenommen, wird für die Vertragsabrechnung die Summe aus den noch ausstehenden Leasingraten und dem Restwert ermittelt. Diese in Zukunft fälligen Beträge werden auf den Kündigungszeitpunkt abgezinst. Wollen Verbraucher:innen das Fahrzeug vorzeitig kaufen, dann entspricht dieser errechnete Betrag dem Kaufpreis. Wollen sie das Fahrzeug jedoch vorzeitig zurückgeben, wird der errechnete Betrag dem Wert des Fahrzeuges bei seiner Rückgabe gegenübergestellt. Diese Differenz müssen Kund:innen als Abrechnungsendbetrag bezahlen.

2. Der effektive Jahreszins macht's möglich
Das wichtigste Kriterium für die Vergleichbarkeit von Finanzierungsangeboten ist der effektive Jahreszins.
Er drückt die Kreditkosten (Zinsen, Provisionen, diverse Spesen, Gebühren, Kontoführungsgebühren ...) für die Verbraucher:innen als jährlichen Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags aus. Er muss im Kreditangebot und -vertrag ersichtlich sein. Ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages die Voraussetzung für die Gewährung eines Kredits, dann muss sich die Versicherungsprämie im effektiven Jahreszins ebenfalls niederschlagen.

Durch die verpflichtende Angabe des effektiven Jahreszinses soll eine europaweite Vergleichbarkeit von Kreditangeboten erreicht werden.

Vor der Vertragsentscheidung sollen neben dem effektiven Jahreszins auch die Gesamtkosten (evtl. Anzahlungen oder Eigenleistungen zu Vertragsbeginn, Vertrags- und Bearbeitungsgebühren, monatlich verrechnete Kredit-/Leasingraten, ...) verglichen werden. Auch indirekte Kosten wie die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung bzw. Verpflichtung zur Einhaltung der Wartungsintervalle sollten berücksichtigt werden.
Vgl. Zeitschrift KONSUMENT, 10/2012, S. 44 ff.,
Verein für Konsumenteninformation, Wien.

Neben dem effektiven Jahreszins sollten auch die Gesamtkosten einer Fremdfinanzierung zum Vergleich herangezogen werden. Durch unterschiedliche Formen der Rückzahlung (z.B. Ratenzahlung oder endfällige Tilgung, hohe Anfangszahlungen etc.) ergeben sich bei gleichem effektiven Jahreszins unterschiedlich hohe Gesamtkosten.

3. Vorvertragliche Informationspflicht
Weiters unterliegt das Kredit gebende Unternehmen der vorvertraglichen Informationspflicht, d.h., es muss dem:der Kreditnehmer:in

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.
Die verwendeten Texte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist untersagt. Dies gilt ebenso für die unerlaubte Einbindung einzelner Inhalte oder kompletter Seiten auf Websites anderer Betreiber:innen. Das Einrichten von Links auf diese Website ist jedoch ausdrücklich gestattet.

ein **Europäisches Standardinformationsblatt (ESIS)** übergeben. Dieses Formular enthält umfassende Informationen zu Kosten und sonstigen Kreditbedingungen. Damit können Verbraucher:innen europaweit Kreditangebote anhand einheitlicher Parameter (Gesamtkreditbetrag, Barzahlungspreis, effektiver Jahreszins usw.) vergleichen. Auch beim Abschluss von Leasingverträgen müssen Verbraucher:innen im Vorfeld die gleichen Informationen erhalten wie bei Bankkrediten.

4. Prüfung der Kreditwürdigkeit

Die Kreditgeber:innen sind zu einer sorgfältigen Prüfung der Kreditwürdigkeit der Verbraucher:innen verpflichtet. Unter Kreditwürdigkeitsprüfung versteht man, dass die Kreditgeber:innen prüfen und bewerten, ob finanziellen Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag auch nachgekommen werden kann. Je nach Bank werden unterschiedliche Daten herangezogen, wie z.B. Selbstauskünfte der Konsument:innen, Daten von Bankenwarnlisten, sonstigen Kreditauskunfteien oder öffentlichen Registern. Auch laufende Finanzierungen, Zahlungsunregelmäßigkeiten, Kontoverhalten und andere Angaben wie Alter oder Beruf können miteinbezogen werden.

Ergibt diese Prüfung Zweifel an der Fähigkeit der Verbraucher:innen, die Pflichten aus dem Kreditvertrag zu erfüllen, so müssen sie über diese Bedenken informiert werden (Warnpflicht).

Das HIKrG geht diesbezüglich noch weiter: Kommt die Bank zu dem Ergebnis, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Kredit zurückbezahlt werden kann, darf sie ihn nicht gewähren.

5. Rücktritt von Kreditverträgen

Verbraucher:innen können innerhalb von 14 Tagen von Kreditverträgen zurücktreten. Davon ausgenommen sind Finanzierungsleasingverträge. Für Hypothekarkredite gilt ein maximal 2-tägiges Rücktrittsrecht (Werktage), wenn der Vertrag innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der vorvertraglichen Informationen abgeschlossen wurde.
Treten Verbraucher:innen von einem Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurück, so gilt der Rücktritt auch für einen damit verbundenen Kreditvertrag.

6. Vorzeitige Rückzahlung

Grundsätzlich können Verbraucherkredite mit variabler Verzinsung jederzeit ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, ohne dass dafür Zusatzkosten für die vorzeitige Rückzahlung verrechnet werden dürfen.
Bei Verträgen mit Fixzinssätzen können 10.000 Euro innerhalb von 12 Monaten vorzeitig ohne Verrechnung von Pönale zurückbezahlt werden. Sollte der Betrag darüber hinaus gehen, darf maximal 1 % des vorzeitig zurückbezahlten Betrages als „Vorfälligkeitsentschädigung“ verlangt werden.

Tipps und Informationen

- ⇨ **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:** Informationen zu Verbraucherkrediten www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Finanzierung/Verbraucherkredit/Uebersicht_Verbraucherkredit.html
- ⇨ **Arbeiterkammer:** Kredite www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Kredite/index.html
- ⇨ **Arbeiterkammer:** Kredite – Zinsen und Spesen im Test www.bankenrechner.at/privatkredit
- ⇨ **Verbraucherzentrale:** Leitzins: Was bedeutet die Erhöhung? www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/leitzins-was-bedeutet-die-erhoehung-77248

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.
Die verwendeten Texte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist untersagt. Dies gilt ebenso für die unerlaubte Einbindung einzelner Inhalte oder kompletter Seiten auf Websites anderer Betreiber:innen. Das Einrichten von Links auf diese Website ist jedoch ausdrücklich gestattet.